

Sitzungsbericht Gemeinderat 17.10.2023

In seiner Sitzung am 17. Oktober 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26.09.2023 die Verwaltung beauftragt hat in Vertragsverhandlungen für die Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband zu treten und einen Mietvertrag abzuschließen.

Außerdem teilte er mit, dass die Verwaltung ermächtigt wurde, die Stelle Sachgebietsleitung Kindertageseinrichtungen im Fachbereich „Kinder-Jugend-Bildung“ öffentlich auszuschreiben.

Weiter gab er folgende Personalangelegenheiten bekannt:

- Die Beförderung einer Mitarbeiterin mit Wirkung zum 01.10.2023.
- Die Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines Mitarbeiters zum 01.10.2023 sowie die Einstellung eines Elektrikers zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abschließend wies er darauf hin, dass der Gemeinderat dem Verkauf von passiver Infrastruktur an die Deutsche Gigasetz GmbH zugestimmt hat.

TOP 2

Vorstellung der Pflegeeinrichtung Königin-Charlotte-Stift durch Jochen Burkert (Hausdirektor) und Frau Setzer (Regionaldirektorin Heilbronn)

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Setzer (Regionaldirektorin Heilbronn, zuständig für 11 Standorte) und Herrn Burkert (Hausleiter Königin-Charlotte-Stift Ilsfeld).

Frau Setzer und Herr Burkert stellten die Arbeit der Evangelischen Heimstiftung sowie die bestehenden Pflegeeinrichtungen im Landkreis, insbesondere das Königin-Charlotte-Stift in Ilsfeld, vor.

Die Evangelische Heimstiftung ist in folgenden Bereichen tätig:

Professionelle Betreuung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf

- Dauer- und Kurzzeitpflege
- Mobile Dienste
- Ambulante oder integrative Tagespflege
- Betreutes Wohnen und Pflegewohnen

Spezialisierung auf besondere Bereiche

- Wohngruppen demenziell erkrankte Menschen
- Junge und außerklinische Intensivpflege
- Wohnbereich für Menschen mit Multipler Sklerose

Über die Altenpflege hinaus

- Rehabilitation (Bad Sebastiansweiler)

Eingliederungshilfe und Bildungszentrum (Stephanuswerk Isny)

Abschließend bedankten sich beide für die Möglichkeit die Evangelische Heimstiftung im Gemeinderat vorstellen zu dürfen und baten gleichzeitig aufgrund der aktuell angespannten Lage in der Pflege um Unterstützung bei der Akquise von neuen Pflegekräften.

Bürgermeister Bordon verwies in diesem Zusammenhang auf den vorliegenden Kreispflegeplan, welcher für Ilsfeld einen Bedarfsorientierungswert von 90 Langzeitpflegeplätzen vorsieht. Demnach besteht zurzeit in Ilsfeld ein Defizit von 40 Pflegeplätzen.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 3

Sanierung „Ortsmitte Auenstein“

4. Erweiterung, Satzungsbeschluss

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Planungskonkurrenz für die „Neue Ortsmitte“ wurden u.a. am 23. und 24.06.2021 mit den unmittelbar betroffenen Eigentümern der Grundstücke im Umfeld des Wettbewerbsgebiets Einzelgespräche geführt. Dabei wurden die Eigentümer auch über die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen informiert und im Bedarfsfall Beratungsgespräche angeboten.

In zwei Fällen haben sich daraus konkrete Vorhaben ergeben, deren Umsetzung und Förderung im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung nunmehr die Einbeziehung in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet erfordert. In einem weiteren Fall haben sich die Eigentümer noch nicht abschließend zur Durchführung eines förderfähigen Maßnahmenpakets entschieden, möchten sich aber durch die Einbeziehung in das Sanierungsgebiet zumindest die Möglichkeit einer Förderung offenhalten.

Mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wurde bereits ausführlich über die geplante Einbeziehung in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet gesprochen, so dass von der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen abgesehen werden kann.

Mit dem nunmehr zu fassenden Satzungsbeschluss soll gleichzeitig der gegenwärtig bis zum 31.12.2024 befristete Durchführungszeitraum gem. § 3 der Satzung bis zum 31.12.2028 verlängert werden.

Frau Schweikle-Sernau erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“. Die Verwaltung wurde beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen und den Eintrag der Sanierungsvermerke zu veranlassen.

TOP 4

Finanzwirtschaftliche Analyse des Eigenbetriebs Nahwärme

Hier: Vorstellung der Ergebnisse durch die Unternehmensberatung bachert&partner

Die Unternehmensberatung bachert&partner begleitete die Verwaltung im letzten Jahr beim Prozess der neuen Preiskalkulation für den Eigenbetrieb Nahwärme. Insbesondere war es deren Aufgabe die vergangenen Jahre 2018-2022 zu analysieren und die Erkenntnisse zusammen mit Rödl&Partner in die neuen Preise einfließen zu lassen.

Im Rahmen der Beschlussfassung der neuen Nahwärmepreise war unter anderem die Forderung, die Situation des Eigenbetriebs Nahwärme aufarbeiten zu lassen und nochmals öffentlich darzustellen.

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Singer von der Unternehmensberatung bachert&partner, welcher den Sachverhalt im Detail erläuterte.

Herr Singer verwies auf das erarbeitete Stabilisierungskonzept und zeigte mit Hilfe von Simulationsrechnungen auf, dass mit steigender Abnahmemenge ein wachsendes Delta entsteht. Eine kostendeckende Finanzierung der Nahwärme kann nur durch eine Preiserhöhung an die Kunden realisiert werden.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates erklärt der ebenfalls anwesende Herr Vockeroth von der Firma IBS, dass aktuell maximal die Nachverdichtung unseres bestehenden Nahwärmenetzes möglich ist. Ob weitere Kunden angeschlossen werden können bedarf einer Einzelfallentscheidung nach vorheriger Prüfung auf Wirtschaftlichkeit durch die Firma IBS und Absprache mit dieser.

Anschließend stand Herr Singer für Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 5

Nahwärmeversorgung

- **Aktueller Stand Leckagensuche**
- **Sachstandsbericht**

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Vockeroth von der Firma IBS, welcher den Sachverhalt erläuterte.

Hierbei wies er insbesondere auf Schäden und Folgen durch den Füllwasserverlust hin:

Schäden am Wärmenetz:

- Verschlammung der Rohrleitungen durch sehr starke Magnetit-Bildung (Korrosionsprodukt)
- starke Korrosion an Stahlrohren aufgrund des kontinuierlichen Sauerstoffeintrags
- regelmäßiger Austausch von Pumpen und Ventilen notwendig
- regelmäßige aufwändige Reinigung von Wärmeübertragern erforderlich
- kontinuierliche Filtration und Entgasung notwendig

Folgen:

- ca. 1.000.000 Liter aufbereitetes Wasser innerhalb der letzten 4 Jahre nachgespeist
- weitere ca. 1.500.000 Liter Wasser wurden als Spülwasser für die Wasseraufbereitungsanlagen nötig
- zusätzlicher Wärmebedarf zur Aufheizung des nachgespeisten Wassers (ca. 80.000 kWh)
- Ressourcenbindung durch kontinuierliche Lecksuche

Außerdem teilte er mit, dass jeden Tag ca. 650 Liter Wasser in unserem Nahwärmenetz verloren gehen. Dadurch ist bis zum heutigen Tag ein Verlust von knapp 1 Mio. Liter Wasser entstanden.

Um die Leckagen aufzuspüren wurden mithilfe eines Mitarbeiters folgende Suchmethoden eingesetzt: elektrische Messung, Gasspürmessung, Thermografie, Bodenmikrofon, Hausbegehungen.

Dennoch wurden mit den genannten Suchmethoden keine weiteren Schadstellen aufgespürt.

Im Anschluss wies er darauf hin, dass die Leckagen nicht auf den Wärmeverlust in Höhe von ca. 22% zurückzuführen sind, sondern auf die Wärmedichte pro Trassenmeter (Unwirtschaftlichkeit Wärmenetz). Bei den Planungen für das Projekt im Jahr 2013 lag die Maßgabe für die Förderkriterien noch bei unter 25% Wärmeverlust. Nach heutigem Stand werden aber 10% angestrebt.

Um die Leckagen aufzuspüren schlägt Herr Vockeroth als weitere Maßnahme die Ortung mit fluoreszierendem Farbstoff vor und erläutert, wie dieses Procedere ablaufen würde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war keine Beschlussfassung erforderlich.

TOP 6

Schozach-Bottwartalbahn

- **Bericht über die Infoveranstaltung**
- **Aussprache sowie weiteres Vorgehen**

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt anhand der Präsentation im Detail und teilte mit, dass die Gemeinde Ilsfeld in den bisherigen Diskussionen Variante 1 präferiert.

Er freute sich über das rege Interesse der Ilsfelder Bevölkerung an der Schozach-Bottwartalbahn. Dies zeigte sich auch an den über 100 Personen, die an der Infoveranstaltung in der Gemeindehalle teilgenommen haben, zu welcher die Verwaltung die Anlieger der Bahnstrecke schriftlich eingeladen hatte.

Zum geplanten Vorhaben besteht aktuell kaum Kritik und Gegenwind aus der Bevölkerung.

Einige wenige Auensteiner Bürger haben die Befürchtung, dass die Varianten 2-4 den Ortsteil Auenstein umschließen. Deshalb schlägt er eine zusätzliche Infoveranstaltung nur für Auenstein vor, um zu prüfen, ob die Gegenstimmen repräsentativ sind.

In den kommenden zwei bis drei Monaten muss der Ilsfelder Gemeinderat nun einen Beschluss für eine der vorliegenden Varianten herbeiführen.

Voraussichtlich im ersten Quartal 2024 wird der Kreistag die Entscheidung für eine Variante treffen, danach beginnt erst die Suche nach einem Betreiber (z. B. DB) und man kann von einer Planungszeit von ca. 12-16 Jahren ausgehen, so Bürgermeister Bordon.

Die Möglichkeit der Kombivariante möchte Bürgermeister Bordon nicht weiterverfolgen.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 7

Schozachtalhalle Ilsfeld

- **Vergabe der Trockenbauarbeiten**
- **Vergabe der „Trennvorhänge“**

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wurden die Gewerke Trockenbauarbeiten und Trennvorhang ausgeschrieben.

Zu 3. Gewerk Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die Verwaltung ermächtigt die Ausschreibung aufzuheben und das Gewerk Trockenbauarbeiten neu auszuschreiben.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im September 2023 nach § 3 Nr. 2 VOB/A wurden insgesamt sechs Firmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A liegen vor.

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom April 2022 ging von Kosten i.H.v. 141.200,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus.

Von den zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen haben sich insgesamt vier Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 05.10.2023 um 14:00 Uhr im Rathaus Ilsfeld statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma GAB Trockenbau Michael Schuster aus Heilbronn-Kirchhausen zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 112.260,32 € brutto.

Zu 2. Gewerk Trennvorhänge

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im September 2023 nach § 3 Nr. 2 VOB/A wurden insgesamt drei Firmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A liegen vor.

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom April 2022 ging von Kosten i.H.v. 75.100,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus.

Von den zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen haben sich insgesamt drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 05.10.2023 um 14:10 Uhr im Rathaus Ilsfeld statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Trenomat GmbH & Co. KG aus Wuppertal GAB Trockenbau Michael Schuster aus Heilbronn-Kirchhausen zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 80.801,00 € brutto.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat den Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten an die Firma: GAB Trockenbau Michael Schuster, 74078 Heilbronn-Kirchhausen zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 112.260,32 € (brutto) zu vergeben sowie den Auftrag für das Gewerk Heizungsinstallation an die Firma Trenomat GmbH & Co. KG, 42327 Wuppertal zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 80.801,00 € (brutto) zu vergeben.

Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 8

Aktueller Sachstand zur Grundsteuerreform

Altes Grundsteuerrecht:

Im alten Grundsteuerrecht wurde für jedes Grundstück ein Einheitswert festgesetzt. Dieser enthielt sowohl den Gebäudewert als auch den Grundstückswert, wurde jedoch auf das Jahr 1964 rückindiziert. Die Grundsteuer war zu diesem Zeitpunkt durch ein Bundesgesetz geregelt, welches keine länderspezifischen Abweichungen zugelassen hatte. Örtlich durften die Gemeinden den Hebesatz für ihr Gemeindegebiet individuell festlegen. Die aktuellen Hebesätze in Ilsfeld sind für die Grundsteuer A = 330 v.H. und für die Grundsteuer B = 360 v.H.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 festgestellt, dass die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Grund für die Verfassungswidrigkeit war das Festhalten an der Einheitsbewertung der Grundstücke zum Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964. Dies führte in der Praxis zu Ungleichbehandlungen, welche nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts nicht mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind. Daraufhin wurde vom Bundesverfassungsgericht eine Neuregelung ab spätestens 01.01.2025 gefordert.

Neues Grundsteuerrecht:

Der Gesetzgeber hat auf die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts reagiert und im Jahr 2019 ein neues Bundesgrundsteuergesetz erlassen. Das Bundesmodell sieht vor, den Einheitswert für Grundstücke A und B aus dem Ertragswert zu ermitteln, dies ist eine Kombination von Bodenwert, Nettokaltmiete bzw. bei Grundstücken A die Ertragsfähigkeit, Art der Nutzung, Gebäudealter und Steuermesszahl (Ausgleich der Wertsteigerungen). Neu ist die Schaffung einer Länder-Öffnungsklausel, die es den Bundesländern ermöglicht, eigene Berechnungsmodelle festzulegen. Das Hebesatzrecht der Gemeinden bleibt unberührt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Hebesatz für die Grundsteuer C (baureife, unbebaute Grundstücke) einzuführen.

Durch die Länder-Öffnungsklausel entsteht in der Bundesrepublik ein Flickenteppich an Regelungen. 9 Bundesländer haben das Bundesmodell unverändert übernommen, 2 Bundesländer haben das Bundesmodell mit einer angepassten Steuermesszahl übernommen, 2 Bundesländer haben ein eigenes Flächen/Lage Modell eingeführt, 1 Bundesland hat ein eigenes Flächenmodell eingeführt und 1 Bundesland hat ein Wohnlagemodell eingeführt.

Baden-Württemberg hat ebenfalls von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und mit dem Gesetz aus dem Jahr 2021 ein Bodenwertmodell eingeführt. Die neue Grundsteuer B berechnet sich mit der Formel $\text{Bodenrichtwert} \times \text{Fläche} \times \text{Steuermesszahl}$ (je nach Art der Nutzung unterschiedlich).

Die Grundsteuer A wird in Baden-Württemberg nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei wird der Ertragswert mit der neuen Steuermesszahl multipliziert. Nach dieser Vorgehensweise wurde auch im alten Grundsteuerrecht verfahren, jedoch wurden im alten Recht die Werte auf 1964 zurückgerechnet und es gab andere Steuermesszahlen.

Die Grundstückseigentümer in der gesamten Bundesrepublik wurden daraufhin aufgefordert zur Feststellung der neuen Grundstückswerte im Elster-Verfahren ihre Grundstücksdaten einzugeben. Die offizielle Frist für die Grundsteuer B ist am 31. Januar 2023 zu Ende gegangen. Für die Grundsteuer A war die Abgabe noch bis zum 31. März 2023 möglich.

Zum 07. September 2023 sind bei der Finanzverwaltung rd. 90% der Grundsteuer-Feststellungserklärungen (Grundvermögen und land- und forstwirtschaftliches Vermögen) eingegangen. Zum 31. August 2023 betrug die Erledigungsquote der Finanzämter beim Grundvermögen rd. 67%.

Für die Grundstücke des Grundvermögens wurden bis Ende Juli 2023 sämtliche Erinnerungsschreiben versandt. Für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wird der Versand vom 3. Quartal 2023 auf Anfang 2024 verschoben.

Neue Messbescheide ab 2025:

Viele Bürger haben vom Finanzamt die neuen Messbescheide bereits erhalten. Darauf werden ihnen die neuen Grundstückswerte und Messbeträge mitgeteilt und festgesetzt.

Die Gemeinde Ilsfeld ist in diesem Verfahren nicht eingebunden und kann hierauf keinen Einfluss nehmen. Bürger die mit ihrem neuen Messbescheid nicht einverstanden sind müssen Einspruch beim zuständigen Finanzamt einlegen.

Die maßgeblichen Bodenrichtwerte sowie die Einteilung der Bodenrichtwertzonen werden von den örtlichen Gutachterausschüssen festgelegt und alle zwei Jahre aktualisiert.

Die Grundstückswerte werden in Zeitabständen von je sieben Jahren allgemein festgestellt, die erste Hauptfeststellung erfolgte zum 01. Januar 2022. Demzufolge erfolgt die erste allgemeine Aktualisierung mit der Hauptfeststellung zum 01. Januar 2029 (§ 15 LGrStG).

Im Einzelfall kann es auch zu einer früheren Wertfortschreibung kommen, wenn der aktuelle Grundstückswert von dem Wert der letzten Hauptfeststellung um mehr als 15.000 Euro abweicht (§ 16 LGrStG). Gründe hierfür können die Änderung des Bodenrichtwerts, die Änderung der Fläche oder die Änderung der Art der Nutzung sein. Sollten die Voraussetzungen vorliegen, werden die Messbescheide entsprechend überarbeitet.

Den Gemeinden wurde die Möglichkeit eingeräumt, eine Grundsteuer C für baureife Grundstücke festzulegen. Baureife Grundstücke sind unbebaute Grundstücke, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden könnten. Eine erforderliche, aber noch nicht erteilte Baugenehmigung sowie zivilrechtliche Gründe, die einer sofortigen Bebauung entgegenstehen, sind unbeachtlich.

Grundsätzlich war die Absicht der Reform, das Aufkommen an Grundsteuer in der Gesamtsumme wertneutral zu halten, sodass keine Mehrerträge bei den Gemeinden verbleiben. Die ersten Messbescheide haben jedoch gezeigt, dass es zum Teil zu einer deutlichen Verschiebung bei der Höhe der Grundsteuer kommen wird. In Baden-Württemberg wird aufgrund des Bodenwertmodelles vor allem der Verbrauch von Boden besteuert.

Die Höhe der neuen Hebesätze werden im Laufe des Jahres 2024 von der Gemeinde Ilsfeld berechnet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierzu liegen jedoch noch nicht alle Messbescheide vor. Derzeit haben wir vom Finanzamt lediglich rund 76% aller Grundsteuer B-Messbescheide erhalten. Für die Grundsteuer A liegen uns noch gar keine Messbescheide vor. Ob für die Grundsteuer C ein abweichender Hebesatz festgelegt wird, muss noch diskutiert und vom Gemeinderat entschieden werden.

Es ist unmöglich über den Hebesatz alle Veränderungen aufzufangen. Es wird Gewinner und Verlierer der Reform geben, auch dann, wenn sich das Gesamtvolumen der Grundsteuer in Ilsfeld durch einen angepassten Hebesatz nicht verändert.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 9

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von drei Geldspenden.

TOP 10

Informationen und Bekanntgaben

1. Ertüchtigung/ Umbau der Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) der Gemeinde Ilsfeld

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 14.02.2023 hat das Büro I-Motion zwischenzeitlich den Sanierungsbedarf der RÜBs und RÜs der Gemeinde Ilsfeld ermittelt, für die ggf. eine Förderung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft in Betracht kommt.

Demnach belaufen sich die Kosten auf 3.865.118,90 €, brutto, einschl. Nebenkosten.

In diesem Betrag enthalten sind Kosten in Höhe von 1.031.537,63 € (brutto, einschl. Nebenkosten) für den Neubau des RÜB 8.9 in der Porschestraße.

Der Förderantrag nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft wurde fristgerecht zum 01.10.2023 beim Landratsamt Heilbronn eingereicht.

Ob die Kosten vollumfänglich anerkannt werden und mit welchem Fördersatz diese gefördert werden, bleibt abzuwarten.

Nicht enthalten sind die Kosten für die Ertüchtigung des RÜ 1.9 an der Austraße in Wüstenhausen. Die Ertüchtigung ist in Zusammenhang mit der Hochwasserschutzmaßnahme Wüstenhausen zu sehen. Für die Maßnahme kann im kommenden Jahr ein weiterer Förderantrag gestellt werden, wenn hinsichtlich deren Umsetzung bzw. der HWS Maßnahme Klarheit herrscht. Ein Gesprächstermin mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Zweckverband Hochwasserschutz konnte bislang nicht vereinbart werden.

Kosten für die Sanierung der Anlagen, die bereits über entsprechende Messeinrichtung verfügen, sind nicht dargestellt. Diese sind noch gesondert zu ermitteln (z.B. RÜB 7.9, Schozach). Die ausschließliche Sanierung von Bauwerken ist nicht förderfähig.

Glasfaserausbau in der Gemeinde Ilsfeld

Frau Hupbauer teilte mit, dass die Deutsche Giganetz GmbH in der kommenden Woche mit den Arbeiten zum Ausbau des Glasfasernetzes in Ilsfeld beginnt. Der Ausbau der ca. 130 km langen Glasfaserinfrastruktur soll zwischen Helfenberg und Auenstein starten, parallel dazu wird der Ausbau Richtung Schozach erfolgen.

Festgottesdienst Neuapostolische Kirche

Bürgermeister Bordon machte auf den Festgottesdienst am 22.10.2023 in der Neuapostolischen Kirche in Ilsfeld aufmerksam und lud die Mitglieder des Gemeinderates herzlich dazu ein.

Wasserschaden in der Gemeindehalle

Frau Hupbauer informierte über den aktuellen Stand beim Wasserschaden in der Gemeindehalle und berichtete vom Sachverständigengutachten, das sinngemäß zum Schluss kommt, dass das Dach der Gemeindehalle bereits vor Eintritt des Hagelschadens, der zum Wasserschaden geführt hat, marode war.

GPA-Prüfung

Herr Heber informierte über die bevorstehende GPA Prüfung des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen mit Beginn am 26.10.2023, Prüfungszeitraum werden die Jahre 2016-2019 sein.

TOP 11

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.